

Ferner haben teilgenommen:

Herr Adamek, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Zu TOP 5

Herr Zöllner
Herr Faulhaber

Stellvertreter des Landrats
Büro ibu, Tauberbischofsheim

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Landrat Scherf den Ausschuss, eine Vergabe zusätzlich im nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da der Landkreis spontan und kurzfristig ein Angebot im Rahmen der aktuellen Baumaßnahme erhalten haben. Weiterhin bittet er, den TOP an erster Stelle zu behandeln, damit Herr Faulhaber vom Büro ibu, Tauberbischofsheim, der zu diesem TOP anwesend ist, zu einem Anschlusstermin wegfahren könne. Der Ausschuss stimmt dem zu.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2016
- 2 Sachstandsbericht: Wertstoffhof Bürgstadt
- 3 Sachstandsbericht: Weiterer Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg
- 4 Gesamtsituation der Kreismülldeponie Guggenberg
- 5 Antrag der Fraktion ÖDP: Sachstandsbericht über die aktuelle Waldsituation und die Arbeit des Jagdbeirats
- 6 Antrag der Fraktion Freie Wähler: Bericht über Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2016

Herr Röcklein berichtet, dass der Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung im November folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst hat:

- Die Fa. EMDE, Aschaffenburg, erhielt den Zuschlag für die Vermarktung des vom Landkreis erfassten Altpapiers für ein Jahr mit Verlängerungsoption. Die Preise ergeben sich monatlich aus den Marktpreisen für Altpapier der Sorte 1.02.
- Die Stahlbauarbeiten für den Wertstoffhof Süd in Bürgstadt wurden zum Preis von 144.530,86 € bei der Firma HS Hallensysteme, 58249 Herschbach, beauftragt.
- Der Auftrag für die Problemabfallsammlungen ging an die Fa. M. Werner, Goldbach, mit einem Wertungsbetrag von 140.702,33 €.
- Mit den Planungsleistungen und der Bauleitung des Neubaus der Bauabschnitte IVa und Va der Kreismülldeponie Guggenberg wurde das Büro ibu, Tauberbischofsheim, beauftragt.

Weiter hat die Landkreisverwaltung auf der Grundlage der Ermächtigung des Umweltausschusses folgende Aufträge bezüglich Containerbeschaffung für den WSH Süd vergeben:

- Los 1 (18 verschiedene Abrollcontainer) an die Fa. Böck Entsorgung, München, zum Preis von 92.367,80 € brutto und
- Los 2 (zwei Ladebrücken) an die Fa. Ellermann, 27777 Ganderkesee, zum Preis von 14.858,34 €.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht: Wertstoffhof Bürgstadt

Herr Röcklein trägt vor, dass die derzeit größte Baumaßnahme der Kommunalen Abfallwirtschaft, der neue Wertstoffhof Süd in Bürgstadt, durch die Frostperiode im Januar/Februar 2017 für vier Wochen wortwörtlich auf Eis gelegt wurde. Tiefbau- und Betonarbeiten sind bei Frost nicht möglich. Inzwischen laufen die Baumaßnahmen wieder auf vollen Touren. Die Rohrleitungen sind verlegt und die Schächte gesetzt. Das Stahlgerüst für die Überdachung steht. Die Rampe ist aufgeschüttet.

Heute, am 2. Mai 2017, wird die Containeranlage für Betriebsgebäude und Sozialräume angeliefert.

Die Ausschreibung für die Abfallcontainer ist erfolgt. Man bewegt sich hier im Rahmen der vorab geschätzten Zahlen. Die sonstigen technischen Einrichtungen, wie EDV, Telefon sind in Arbeit.

Die Suche nach dem erforderlichen Personal hat bereits begonnen.

Probleme gibt es überraschenderweise mit den hohen statischen Anforderungen der Industriebetonplatte des Betriebshofes. An der Lösung arbeiten Ingenieurbüro, Baufirma und Statiker.

Aufgrund der Verzögerungen durch die Frostperiode und dem bautechnischen Problem geht die Verwaltung heute von einer Fertigstellung bis Ende August 2017 und einer Inbetriebnahme Ende August/Anfang September 2017 aus.

Um die Bürgerinnen und Bürger über den Fortschritt beim Wertstoffhof Süd zu informieren, wurde für Mittwoch, 03.5.2017, zu einem Pressetermin auf der Baustelle eingeladen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Weber antwortet Herr Röcklein, dass sich der Einweihungstermin eventuell auf Ende August verschoben werden müsse. Dies sei aber nicht sicher.

Dass es beim Kostenplan keine Überschreitungen gibt, beantwortet Herr Röcklein die Frage von Kreisrat Dotzel.

Kreisrat Ullmer möchte wissen, ob die Zuwegung bereits in den Kosten enthalten sei.

Herr Röcklein antwortet, dass die Erschließungskosten im Baupreis enthalten seien. Die Erschließungsmaßnahmen würden vom Eigentümer selbst, der Fa. Weber, vorgenommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht: Weiterer Ausbau der Kreismülledeponie Guggenberg

Herr Röcklein legt dar, dass entsprechend des Beschlusses des Ausschusses vom November 2016 die Verwaltung den Ausbau der Bauabschnitte IVa und Va in Angriff genommen hat.

Allerdings konnte die geplante Rodungsmaßnahme aus naturschutzrechtlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden:

Aktuell ein brütender Rotmilan, grundsätzlich viele Winterschläfer und Waldbewohner.

So musste die Rodung auf September verschoben werden. Die Verwaltung hat die naturschutzrechtlichen Verfahren inzwischen eingeleitet. Trotz der vorliegenden Planfeststellung aus 1989, die die Rodung dieser Flächen beinhaltet, haben die Behörden eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gefordert, mit der die Verwaltung das Büro Fabion aus Würzburg beauftragt hat. Ebenfalls gefordert wurde eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung. Damit wurde das Büro Fabion aus Würzburg ebenfalls beauftragt.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Deponierecht können vor Ort vorgefundene Baumaterialien nicht mehr eingesetzt werden. So muss zum Beispiel Tonmaterial den Qualitätskriterien der bundeseinheitlichen Qualitätsvorschriften für Deponiebau entsprechen. Daher müssen voraussichtlich 21.000 Kubikmeter Ton und ca. 8.000 Kubikmeter Drainageschotter – arsenfrei - zugefahren werden. Im Gegenzug muss das anfallende Überschussmaterial abtransportiert werden.

Die genauen Mengen können heute noch nicht genannt werden, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ca. 65.000 Kubikmeter Baumaterialien an- und abtransportiert werden müssen.

Die Planungen laufen auf Hochtouren, der Antrag auf Plangenehmigung soll im Juli bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Darüber wird in der Juni-Sitzung des Ausschusses noch einmal informiert.

Die notwendige Plangenehmigung umfasst technische Änderungen bei der Ausführung, insbesondere zur Ausführung der geologischen Barriere und der Deponiebasisabdichtung, die entsprechend dem heutigen Stand der Deponietechnik ausgeführt werden müssen.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Deponierecht und der ab 2010 eingeführten bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für Deponiebau werden zertifizierte Fremdüberwacher für mineralische Baustoffe und für Kunststoffe benötigt, sowie einen zusätzlichen Fremdüberwacher für Vermessungstechnik. Für die eigenen Untersuchungen der Verwaltung muss ein geologisches Büro hinzu gezogen werden, welches die Grundlagen für die Fremdüberwacher erarbeitet. Hinzu kommt das eigentliche Büro für Planung und Bauleitung.

Fazit: Der Deponiebau ist im Lauf der Jahrzehnte sehr kompliziert und aufwändig geworden.

Nach heutigem Stand der Verfüllung und der Anliefermengen muss im Frühjahr 2018 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Diese muss im Spätsommer 2018 fertiggestellt sein, um die Entsorgungssicherheit im Landkreis zu gewährleisten. Die Baumaßnahme bedeute eine erhebliche Belastung für Eichenbühl.

Auf Nachfrage von Kreisrat Winkler antwortet Herr Röcklein, dass die Baumaßnahme von ca. März bis Juni 2018 stattfinden solle.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, welche Bedingungen oder Auflagen für die Ausnahmege-
nehmigung gestellt würden.

Landrat Scherf antwortet, dass die Bedingungen noch nicht bekannt seien.

Kreisrat Dotzel hält die Baumaßnahme für unverzichtbar.

Er erkundigt sich, ob das Überschussmaterial nicht als Abdeckmaterial für Guggenberg verwendet werden könne.

Herr Röcklein erklärt, dass das Material untersucht worden sei und lt. Gutachten für Deponiebauzwecke nicht geeignet sei, weil u.a. bereits eine Verwurzelung erfolgt sei. Eine Entsorgung sei erforderlich.

Herr Faulhaber vom Büro ibu erläutert, dass es momentan drei Halden gebe, die damals beim Bau der Bauabschnitte IIIa und der DK-0-Deponie separiert und ausgesiebt worden seien. Man habe von kleinen Blöcken bis hin zu der Größe von Findlingen für Stützwandbau, die allerdings sehr unregelmäßig seien. Es gebe eine Fraktion von Teilmaterialien mit 0-200 und eine Fraktion 0-100, deren Bestandteile man damals für den Dichtungsbau verwendet habe. Damals habe man in Richtung Norden der Deponie, wo die DK-0-Deponie sei, erhebliche Vorkommen an Röt-Ton gehabt. Dieses Feinmaterial aus dem Restbereich der Deponie habe zum Teil vergütet werden können, weil man damit Dichtungsbau betrieben habe. Diese Situation habe man jetzt nicht, weil man nicht ausreichend genug gegen Norden gehen würde. Damit habe man nicht das Material, um aus dem sonstigen Feinmaterial durch Mischung Dichtungsboden erzielen zu können. In Summe rede man bei diesen Mengen von ca. 15.000 m³, was momentan schon draußen liege. Es seien zum Teil sehr grobstückige Materialien, vermischt mit feinem Material. Die Feinmaterialien in der Zusammensetzung seien sehr hoch, so dass die Standsicherheit nicht gegeben sei.

Die neuen Abtragsmassen seien aus ähnlichem Material. Man wolle dieses Mal, um das Deponievolumen in eine ansprechende Größenordnung zu bringen, zum Teil auch den Röt-Quarzit durchhörtern, d. h. dass man dort wieder blockiges Material bekomme und feines in Zwischenlagen. Das Material könnte man zwischenlagern, aber dazu bräuchte man Flächen. Das bedeutet zum einen Rodung und man habe mit der Deponie Guggenberg ein Entsorgungszentrum, das vielleicht noch eine andere Zukunft haben könnte. Insofern würde er die Entscheidung von damals revidieren und Herrn Röcklein beipflichten, dass dies nicht mehr so gemacht werde.

Kreisrat Ullmer schlägt vor, Teilmengen, auch in der Ausschreibung, in Richtung Baden-

Württemberg vorzusehen, auch wenn es etwas mehr kosten würde. Es sei eine riesen Belastung für Eichenbühl. Man sollte die Baumaßnahme Richtung Winter verlagern oder zwischenlagern. Ebenso sollte man Fremdfirmen in Betracht zu ziehen, damit keine Leerfahrten entstünden.

Landrat Scherf warnt davor, zu einfache Lösungen zu präsentieren. Eine Ausschreibung von Teillieferungen über Baden-Württemberg funktioniere nicht. Er solle keine Lösungen präsentieren, die nicht funktionierten. Selbst wenn es möglich wäre, würde es ohne riesen Aufruhr passieren. Kreisrat Ullmers Forderungen seien kontraproduktiv. Damit würde man die Nachbarn mit der Faust darauf stoßen, dass etwas kommen könnte.

Eine Verlagerung Richtung Winter funktioniere ebenfalls nicht, da der Deponiebau nicht im Winter stattfinden könne.

Herr Röcklein ergänzt, dass man bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht sagen könne, wohin die Mengen gefahren würden. Die Firmen würden sich selbst einen Platz suchen, wo sie preisgünstig das Material loswerden könnten. Die nächstgelegene zulässige Stelle sei Bürgstadt. In Großwallstadt müssten Kiesgruben auch regulär aufgefüllt werden, aber dies seien einige Kilometer weiter.

Wenn man diese Mengen zwischenlagern möchte, würde man ein neues Genehmigungsverfahren benötigen mit den ganzen naturschutzrechtlichen Auflagen, denn dann gehe man aus der eigentlichen Deponie raus. Herr Röcklein findet diesen Vorschlag auch deshalb nicht gut, weil das Material schlechter werde, wenn es lagere. Von der Halde könne dann nicht mehr viel verwendet werden. Man solle das Material möglichst schnell und zügig wegbringen. In Guggenberg habe man dafür keinen Verwendungszweck.

Kreisrat Dr. Fahn fragt nochmals nach, was geschehen würde, wenn die Ausnahmegenehmigung von der Regierung nicht erteilt werden würde.

Herr Röcklein entgegnet, dass es zwar einen Plan B gebe, er aber davon ausgehe, dass die Genehmigung erfolge.

Landrat Scherf wiederholt, dass man im März nicht roden könne, weil Rotmilane dort Horstbau betrieben hätten. Dies sei auch gut so, weil für alle die gesetzlichen Vorschriften gelten. Die nächste Chance, aussichtsreich eine Genehmigung für die Rodung zu bekommen sei, wenn die Brut und Aufzucht der Jungtiere abgeschlossen sei. Deswegen stelle die Verwaltung diesen Antrag für September. Die Verwaltung stelle den Antrag so, dass er aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig sei, weil er den naturfachlichen Anforderungen entspreche. Deswegen könne er trotzdem nicht sagen, dass die Höhere Naturschutzbehörde den Antrag genehmige.

Kreisrat Dr. Fahn stellt fest, dass der Landkreis Miltenberg ein großes Problem habe, wenn die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden würde.

Kreisrat Dotzel bittet um eine intelligente Lösung bei den An- und Abfahrten, um den Verkehr für Eichenbühl zu reduzieren.

Kreisrat Winkler unterstreicht, dass das Thema Verkehrsbelastung für Eichenbühl nicht auf die leichte Schulter genommen werden solle. Eichenbühl habe ohnehin schon den Durchgangsverkehr, wenn die A3 gesperrt sei. Eichenbühl müsse wissen, wann die Baumaßnahme beginne, damit man keine sonstigen Baustellen habe. Die Durchfahrt sei bereits jetzt schon sehr schwierig.

Herr Röcklein antwortet, dass man sich bemühen werde, den Verkehr möglichst zu reduzieren. Vieles entziehe sich allerdings dem Einfluss des Landratsamtes. Die Baumaßnahmen fänden auch nicht alle gleichzeitig statt. Erst komme der Aushub, dann der Bau der geologi-

schen Barriere, dann die eigentliche Deponiedichtung und dann komme erst der Drainageschotter obendrauf.

Landrat Scherf gibt zur Antwort, dass man die Verkehrsbelastung sehr ernst nehmen würde. Eichenbühl habe ohnehin eine sehr ungünstige Verkehrssituation, wo man keine Alternative finde. Die Folgen des A3-Ausbaus sind für Eichenbühl auch spürbar. Deswegen müsse man in der Umsetzung eng miteinander kommunizieren und hoffen, dass weniger als die maximalen 65.000 m³ Material abtransportiert werden müssten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Gesamtsituation der Kreismülldeponie Guggenberg

Mit Beschluss vom 04.05.2015 hat der Ausschuss die Verwaltung zur Einleitung der Restverfüllung unserer DK-I-Deponie ermächtigt. Die Verwaltung hat diese Maßnahme am 29.05.2015 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht und ab Herbst 2015 haben kleinere Anlieferungen begonnen. Ab Januar 2016 hat ein Großkunde mit 10.000 Jahrestonnen Gießereisand angeliefert.

In den letzten Wochen hat sich die Sachlage grundsätzlich verändert: Durch den Wegfall der Baumaßnahme „Abtreppung“ und durch den Verbleib verschiedener Böschungsüberhöhungen hat sich das Restvolumen auf 17.000 cbm erhöht.

Im Mai 2015 hat die Verwaltung dem Ausschuss von einem Restvolumen von 15.394 cbm zum damaligen Stand berichtet. Trotz der Ablagerung von 22.600 t seit Mai 2015 hat sich das verfügbare Deponievolumen sogar erhöht. Dies ist positiv, denn die Deponiesituation in Deutschland hat sich generell deutlich verändert. Wir steuern auf Deponienotstände zu. Die wichtigsten Gründe sind gesetzliche Verschärfungen bei der Klassifizierung von Abfällen und die Ersatzbaustoffverordnung, die nach Auskunft des Bundesumweltministeriums noch vor der Bundestagswahl veröffentlicht werden sollen. Diese werden bundesweit erhebliche Auswirkungen haben. Das Bundesumweltministerium geht davon aus, dass jährlich 10 – 13 Millionen Tonnen an mineralischen Abfällen zusätzlich deponiert werden müssen, da diese die Grenzwerte der Baurestmassenverordnung nicht einhalten.

Insbesondere wird der Landkreis Miltenberg betroffen sein, da die allein in Bayern bisher zulässige großzügige Verfüllung von Gruben und Brüchen mit mineralischen Abfällen durch diese Verordnung eingeschränkt wird; entsprechende Mengen müssen dann auf den Deponien abgelagert werden.

Die Verwaltung reagiert darauf, indem sie die Restverfüllung der DK-I-Deponie ruhen lässt. Ausgenommen müssen allerdings Abfälle bleiben, die dringend für den Deponiedammbau benötigt wird. Dabei handelt es sich um gering belastetes standfestes Bodenmaterial.

Der Wegfall der Baumaßnahme Abtreppung (Beschluss vom 02.05.2016), mit welcher die Verwaltung 6.000 Kubikmeter DK-I-Volumen der DK-II-Deponie zuschlagen wollte, scheitert an den nicht erfüllbaren Anforderungen der Fachbehörden.

Die Verwaltung sieht sich daher gezwungen, dieses Projekt aufzugeben. Dadurch erhöht sich das Restvolumen der DK-I-Deponie um 6.000 Kubikmeter. Die dadurch erforderlichen Verlegungen der Deponiestraßen erhöhen das verfügbare Volumen weiter.

Kreisrat Dotzel merkt an, dass man zur Verschärfung der Situation der Deponieflächen selber auch beigetragen habe. Natürlich seien es auch Auswirkungen durch die landesweiten bzw. bundesweiten Entscheidungen. Aber wenn man sauberes Erdreich, Z-0 Material in die Deponieklasse 0 in erheblichem Umfang von 10 Mio einlagere, dann müsse er schon fragen, ob das in der Zukunft noch funktioniere. Wenn es sauberes Material sei, dann könne es auch anderweitige Verwendung finden und müsse nicht deponiert werden. Die Deponieflächen seien teuer geschaffen worden und dann müssten die in erster Linie auch für die Menschen im Landkreis vorgehalten werden. Er bittet darum, an der Deponieklasse-I festzuhalten und die 6.000 m³ der Deponieklasse II rüber zu nehmen. In Zukunft solle man aber dafür sorgen, dass die Materialien aus dem Landkreis kommen.

Herr Röcklein stellt klar, dass Z-0 nicht DK-0 sein. Z-2 bzw. Z-1.2 entspreche ungefähr der Deponieklasse 0. Z-0 sei Material, wie es jetzt in Guggenberg aufgehoben werde und zum Beispiel zu Weber nach Bürgstadt gefahren werde könne. Verfüllung mit solchen Materialien werde auch in Zukunft möglich sein, aber nicht mit Material, das eine gewisse Belastung aufweise. Die Verfüllung von Kies- und Sandgruben mit Bauschutt, auch mit geringen Belastungen, werde nach der Baurestmassenverordnung nicht mehr möglich sein.

Kreisrat Maurer findet es wichtig für die politischen Verantwortungsträger, eine Einschätzung zu bekommen, wie lange die Deponie reiche. Es sei die politische Aufgabe, hier einen Rahmen zu setzen. Es geht nicht nur um das abfallrechtliche und finanzielle Thema, sondern es betreffe auch die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Schutt abladen müssten.

Herr Röcklein antwortet, dass dies nahezu unmöglich sei, zu beantworten, weil man die Auswirkungen der Baurestmassenverordnung nicht abschätzen könne. Diese Verordnung gebe es nur in Bayern, die anderen Bundesländer hätten es einfacher. Gerade im Maintal, wo sehr viele Gruben existierten, sei es noch schwerer.

Wenn die neuen Bauabschnitte gebaut seien, habe man in Guggenberg noch Erweiterungsmöglichkeiten mit den Abschnitten IIIb, IVb und Vb. Guggenberg sei mit diesen Bauabschnitten noch nicht am Ende. Darüber hinaus gebe es noch weitere Erweiterungsflächen, die noch nicht planfestgestellt seien, sogar schon innerhalb der Einzäunung.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz beschließt einstimmig,

dass der Beschluss vom 02.05.2016 zur Durchführung eines abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die sogenannte Abtreppung zwischen der DK-I-Deponie und der DK-II-Deponie der Kreismülldeponie Guggenberg aufgehoben wird.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion ÖDP: Sachstandsbericht über die aktuelle Waldsituation und die Arbeit des Jagdbeirats

Bevor Kreisrat Frey seinen Antrag erklärt, weist Landrat Scherf darauf hin, dass es sich bei der Waldsituation inklusive Abschussplanung durch die Verantwortlichen um eine rein staatliche Aufgabe handele. Der Kreistag und die Gremien des Kreistages seien hierfür nicht zuständig. Aufgrund der Bedeutung des Waldes und der Möglichkeit, Transparenz zu schaffen, wie zum einen die Waldsituation aussehe und in diesem Zusammenhang die Arbeit des Jagdbeirates erkläre, habe er sich dazu entschieden, hier im Ausschuss darüber zu informieren.

Kreisrat Frey, ödp, sagt, dass Auslöser für den Antrag ein Referat des Herrn Adamek gewesen sei, wo Herr Adamek sehr klar aufgezeigt habe, wo die Probleme im Wald liegen kön-

nen, wenn das Gleichgewicht im Wald in Unordnung gerate. Ihm sei klar geworden, als Stadtrat und als Träger eines politischen Amtes im Kreis, dass der Wald nicht nur Sache privater Leute sei, die geschädigt würden, sondern dass der Wald ein Gut für alle sei. Der Waldumbau, der in Zukunft erforderlich sein werde im Zuge des Klimawandels, sei eine Aufgabe, die eine gemeinsame Aufgabe sein müsse und die von langer Hand geplant werden und funktionieren müsse, wenn man für die Nachfahren einen vernünftigen Wald hinterlassen wolle. Diese Aufgabe zu stemmen, sei schon schwer genug. Allerdings vor dem Hintergrund, dass in einigen Waldgebieten die Verbisschäden so hoch seien, habe ihn dazu bewogen, die Initiative zu ergreifen und Sorge dafür zu tragen, dass diese Problematik auch in der Öffentlichkeit mehr bewusst gemacht werde. Jeder kenne die Situation, wie schön es sei, wenn man einmal ein Reh oder Wildschwein sieht. Wenn man die Situation allerdings genauer betrachte, merke man, dass es ein zweischneidiges Vergnügen sei. Um den Blick in der Öffentlichkeit zu schärfen, nicht nur für die Schönheit, sondern auch für die Probleme, die damit einhergehen, auf die Schäden, die entstünden, die immens seien, und eben auch auf die Frage der Zukunftsfähigkeit der Wälder vor dem Hintergrund Klimawandel und Waldumbau. Dies sei eine Frage des öffentlichen Interesses. Der Landkreis Miltenberg sei ein sehr reichhaltiger Landkreis und nachdem man hier sehr an Tourismus und Tourismusstrukturen interessiert sei und der Wald auch einen Wirtschaftsfaktor darstelle, sei es für den Landkreis wichtig, grob Bescheid zu wissen.

Frau Groll, Sachgebietsleiterin SG 42 Naturschutz, Jagd- und Fischereiwesen, stellt anhand beiliegender Präsentation die Arbeit der Unteren Jagdbehörde vor.

Herr Adamek vom Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Karlstadt, zuständig für den Bereich südlicher und östlicher Landkreis Miltenberg, stellt anhand beiliegender Präsentation die Bedeutung, das Vorgehen und die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens 2015 vor.

Kreisrat Frey gewinnt bei dem Vortrag von Herrn Adamek den Eindruck, dass alles auf dem besten Weg sei. Aber Herr Adamek habe auch dazu gesagt, dass bei 15-20% Verbiss bei einem Laubbaum bedeute, dass wenn der acht Jahre braucht, um aus der kritischen Größe herauszuwachsen, keiner mehr durchkomme. Entgegen der Bestimmungen entstehe von der forstwirtschaftlichen Betrachtung her der Eindruck, dass Wild vor Wald gehe. Die privaten Waldbesitzer bekämen in der Regel in unserer Region im Odenwald keine Laubbaumaufforstungen ohne Zaun mehr durch, weil die Verbisse immer zu hoch seien.

Herr Adamek merkt an, dass man dazu Waldbegänge gehabt habe, um die Situation vor Ort zu zeigen. Eindeutig sei, das Jagdrecht liege beim Grundeigentümer. Letztendlich entscheide der Grundeigentümer darüber, er müsse nur sein Recht wahrnehmen, und er müsse es auch durchsetzen können. Dies sei der schwierigste Part im Ganzen, weil er selber nicht auf die Jagd gehe. Der Freistaat Bayern habe sich deshalb entschlossen, seine Jagd durch eigenes Personal ausüben zu lassen, um dem zu entgehen. Im öffentlichen Wald habe man die Aufgabe, die Jagd vorbildlich auszuüben. Das heißt, die Kommunen stünden in einer besonderen Verantwortung, um die Situation nicht entgleiten zu lassen. Sowohl von der Jagdbehörde als auch von der Forstbehörde würden diese unterstützt. Es seien alle eingeladen, an den Demonstrationsveranstaltungen bei der Einleitung des nächsten Vegetationsgutachtens im nächsten Jahr teilzunehmen. Die Aufnahmen selbst können begleitet werden sowohl von den Eigentümern als auch von den Jagdpächtern. Die Vorstellung der Gutachten sei öffentlich, sowohl in den Hegegemeinschaften als auch in den Kommunen. Es gebe vielfältige Möglichkeiten, sich zu informieren und es gebe auch die Möglichkeit, sich sowohl bei der Jagdbehörde oder bei der Forstbehörde wegen der Umsetzung zu informieren und eine Richtschnur einzuholen.

Die Erfahrung der letzten neun Jahre zeige, dass man bei der Jagd immer ein bisschen ab und zu geben müsse, so Herr Zöller, stv. Landrat. Er findet es schön, einmal ein Rotwild oder

einen Hirsch zu sehen. Jetzt habe man feststellen müssen, dass es zu viel werde, also müsse man wieder dagegenwirken. Man müsse immer ein gewisses Mittelmaß finden.

Landrat Scherf fordert dazu auf, an den Hegeschauen teilzunehmen und mit allen Beteiligten zu kommunizieren und zu verdeutlichen, was notwendig sei.

Kreisrat Dotzel sagt, dass die Verantwortung eindeutig beim Eigentümer der Grundstücke liege, beim Wald oder auch beim Feld. Er könne feststellen, dass es immer unterschiedliche Ansätze gebe. Die Kommunen müssten dafür sorgen, dass es auf ihrer Gemarkung funktioniere. Deswegen liege die Verantwortung auch bei den Bürgermeistern. In seiner Zeit als Bürgermeister habe man 1990-1992 alle Zäune abgebaut, weil man nicht nur Inseln schaffen wollte. Gleichzeitig habe man den Abschuss deutlich erhöht. Dies habe sich am Ende bewährt.

Frau Groll fügt hinzu, dass sich das Bewusstsein der privaten Waldbesitzer, dass es Probleme gebe und dass Handlungsbedarf und auch Handlungsmöglichkeiten da seien, noch entwickeln müsse. Dies versuche man, indem man öffentliche Veranstaltungen anbiete und darauf hinweise. Man sage immer wieder, wenn ein Problem auftrete, sich einzubringen. Ganz konkret habe man im letzten Jahr die Erfahrung gemacht, dass dort, wo sich die Jagdgenossen selber kundig gemacht hätten und ins Gespräch mit ihren Jägern gegangen seien, habe man einen deutlich höheren Wirkungsgrad als wenn die Jagdbehörde mit ihrem System der Abschussplanung versuche, einzugreifen. Der direkte Austausch sei der wirkungsvollste Weg.

Kreisrat Frey weist darauf hin, dass ein statistischer Wert keine Aussage über einen speziellen Teilbereich treffe. Viele Landwirte hätten jedes Jahr mehrere Tausend Euro Schäden zu verkraften, und keiner bekäme Geld zur Kompensation, weil wenn die Jagdgenossenschaften, die der Zusammenschluss der privaten Waldbesitzer sind, auf der Kompensation durch den Pächter bestehen würde, wie es das Gesetz möglich mache, dann bekäme man keine Pächter mehr. Vor dem Hintergrund zu hören, dass man selbst dafür verantwortlich sei, wenn man Schäden habe, das empfinde er als ziemlich grob. Die Politik werde den Problemen nicht gerecht.

Landrat Scherf versteht die Problematik. Er bittet allerdings, bei den Aussagen klar und konkret zu bleiben. Man habe Zahlen, die die acht Hegegemeinschaften betreffen plus detaillierte Aussagen auch innerhalb des Hegerings. Landrat Scherf fordert, die politische Ebene zu verlassen. Man habe detailliert aufgezeigt, wie die Abschussplanung zustande komme. Daher könne man nicht sagen, dass man sich von der Politik verraten fühle. Es sei nicht die Politik und auch nicht die Behörde, die die Abschussplanung festlege. Die Zahlen kämen zustande durch Mitwirkung des Revierinhabers, des Jagdvorstandes und der Hegegemeinschaft. Erst wenn die Verantwortlichen vor Ort sich geeinigt hätten, würde es von der Behörde abgesegnet. Die Beteiligten vor Ort müssten ihr Recht wahrnehmen und deutlich sagen, was ihr Interesse sei.

Kreisrat Blankart appelliert, dass die vorgeschlagenen Abschüsse auch durchgeführt würden. Weiterhin sollte man fordern, dass die Abschüsse erhöht werden, bis man einen Zustand erreicht habe, dass der Wald ohne Zäune wieder wachsen könne. Dies müsse aller Ziel sein.

Frau Groll erklärt, dass es für Schwarzwild keine Abschussplanung gebe, weil es sehr dringend sei, dass erlegt werden solle, was gehe. Die Jagdgenossenschaften bekämen immer mehr Schwierigkeiten, Jäger zu finden, die die Abschussmengen erfüllen wollten.

Landrat Scherf ergänzt, dass es im Vorjagdjahr einen Rekord beim Schwarzwildabschuss gegeben habe. Die Aussage seitens der Unteren Jagdbehörde sei gewesen, dass man auf

diesem Niveau weitermachen solle. Der darauffolgende Rückgang sei der Buchen- und Eichelmast geschuldet.

Landrat Scherf verweist auf die Arbeit der Unteren Jagdbehörde. Im Jagdbeirat seien alle Betroffenen vertreten. Er wiederholt die Einladung zu den öffentlichen Hageschauen, wo jeder seine Interessen vertreten könne.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion Freie Wähler: Bericht über Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes

Landrat Scherf trägt vor, dass die Freien Wähler mit Schreiben vom 11.4.2017 beantragen, dass in der nächsten Sitzung über die Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes (auch im Landkreis Miltenberg) berichtet wird.

Begründung:

Der Kreistag von Miltenberg hatte sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Umsetzung von bundesweiten Gesetzen zum Thema Müll (z.B. Verpackungsgesetz, Wertstoffgesetz) befasst und am 17.12. 2015 sogar eine entsprechende Resolution verabschiedet. Wichtig ist auch zu erörtern, ob und inwieweit der Landkreis Miltenberg hier noch entsprechende Spielräume besitzt (2.8. plant die Stadt Aschaffenburg auch in der Folge neuen Verpackungsgesetzes die Einführung einer Gelben Tonne, siehe Main Echo vom 8.4.17), wenn es um die konkrete Umsetzung geht. Im Mai vom 31.3. war zu lesen: „Weg frei für die Wertstofftonne? Bundestag winkt das Verpackungsgesetz durch!“

Daher ist es sinnvoll, über die neuen Entwicklungen im Abfallbereich im Umweltausschuss zu berichten.

Landrat Scherf nimmt dazu Stellung wie folgt:

Das Verpackungsgesetz soll zum 01.01.2019 in Kraft treten, ist aber noch nicht im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben.

Eine gelbe Tonne gibt es bei uns bereits seit 2013 in Gestalt des „Gelben Sack PLUS“. Der zuständige Ausschuss hat am 22.03.2012 die Einführung des Systems Gelber Sack PLUS beschlossen. Danach hat die Landkreisverwaltung die erforderlichen Verträge verhandelt und ist zum Jahr 2013 gestartet. Unseren Informationen nach führt das neue Verpackungsgesetz keine Wertstofftonne ein, sondern ändert nur die bisherige Verpackungsverordnung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wir die Veröffentlichung des Gesetzes sowie die 2017 und 2018 anstehenden Verbandsgespräche abwarten, und dann den Ausschuss über die Auswirkungen und Entscheidungsmöglichkeiten informieren.

Herr Röcklein ergänzt, dass das neue Verpackungsgesetz nicht vor der Bundestagswahl kommen werde. Der Bundesrat bereite gerade einen Einspruch vor.

Kreisrat Dr. Fahn ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:
Anfragen

Kreisrat Matthias Ullmer erkundigt sich, ob der Landkreis für seine umfangreichen Müllrücklagen Verwarentgelt bezahlen müsse.

Herr Röcklein antwortet, dass das Geld nicht auf dem Festgeldkonto liege, sondern angelegt sei. Deshalb würde kein Verwarentgelt anfallen.

Kreisrätin Hecht bittet um Auskunft, ob der Landkreis auf seinen Flächen Glyphosat verwendet und regt an, den Einsatz des umstrittenen Unkrautvernichters zu verringern. Weiterhin möchte sie wissen, wie es aktuell um das Arten- und Biotopschutzprogramm im Landkreis Miltenberg stehe.

Landrat Scherf antwortet, dass der Landkreis auf seinen Flächen schon seit Jahren auf Glyphosat verzichte. Anders als beispielsweise der Landkreis Miesbach habe der Kreis Miltenberg allerdings auf eine PR-Kampagne zum Glyphosat verzichtet.

Der Kreis Miltenberg will sein Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) aktualisieren, so Landrat Scherf. Das ABSP bewerte alle Flächen, die für den Naturschutz wichtig sind und leitet daraus Maßnahmenvorschläge ab. Das Programm stamme aus dem Jahr 1985. Deswegen habe das Landratsamt im vergangenen Jahr beim Landesamt für Umwelt die Aktualisierung beantragt.

Kreisrat Dr. Fahn fragt, welche konkreten Pläne die Abfallwirtschaft für die Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Vermüllung der Landschaft habe.

Herr Röcklein erwidert, dass die Plakate für eine Aktion entlang der Bundesstraße 469 fertig seien. Das Staatliche Bauamt habe allerdings noch Bedenken, weshalb man noch einmal Gespräche führen müsse. Die Genehmigung der Aktion sei nicht sicher. Auf der Plakataktion aufbauend, seien weitere Aktionen denkbar.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin